

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Grasse als Presßgericht in Prag hat mit Urtheil vom 15. April 1864 das Verbot der weiteren Verbreitung der Nr. 3 der in Jungbunzlau erscheinenden Zeitschrift „Boleslavan“ vom 16. Oktober 1863 wegen des darin enthaltenen Verbrechens der Störung öffentlicher Ruhe § 65 a St. G., dann das Verbot der Nr. 5 vom 30. Oktober 1863 derselben Zeitschrift wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung § 488 St. G. in Gemäßheit des 36 des Presßgesetzes vom 17. December 1862 Nr. 6 R. G. ausgesprochen.

Wien am 22. April 1864.

(166—1) Nr. 415, 407 und 414.

Konkurs = Verlautbarung.

Bei dem k. k. Bezirksamte in Capodistria ist eine Kanzlistenstelle in Erledigung gekommen, mit welcher der Jahresgehalt von 367 fl. 50 kr. mit dem graduellen Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 420 fl. ö. W. verbunden ist.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle in Capodistria, oder im Falle einer Uebersetzung bei einem anderen kustenländischen Bezirksamte, wird der Konkurs bis

23. Mai 1864

mit dem Beifügen eröffnet, daß auf Bewerber aus dem Stande der Verfügbarkeit vorzugsweise Bedacht genommen werden wird.

Die Bewerber haben ihre, mit den Nachweisungen der vorgeschriebenen Erfordernisse belegten Gesuche binnen obiger Frist im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Landeskommission einzubringen.

Von der k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Triest am 2. Mai 1864.

(163—3) Nr. 9 pr.

Konkurs.

Zu besetzen sind: eine Rechnungs-Offizialsstelle, dann eine Kanzlei-Offizialsstelle bei der neu zu errichtenden Finanz-Direktion in Laibach in der XI. Diätenklasse, jede mit dem Gehalte jährlicher 800 fl.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, bezüglich der Rechnungs-Offizialsstelle unter Nachweisung der mit guten Erfolge abgelegten Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten der hierortigen Steuer- oder Finanz-Bezirks-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde

binnen 3 Wochen

bei dem k. k. Finanz-Direktor in Laibach einzubringen.

Laibach am 2. Mai 1864.

(167) Nr. 6941.

Kundmachung.

Am 14. Mai,

Vormittag um 10 Uhr, wird hieamts die Vizitation für das Laubabnehmen an den städtischen Maulbeerbäumen hinter der Schießstätte vorgenommen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 10. Mai 1864.

(162—3) Nr. 915.

Aufforderung

an Anna Skerjanz und Johann Koschier.

Anna Skerjanz, Spezereiwarenhändlerin zu Kleinmannsburg Hs.-Nr. 89 und Johann Koschier, Wirth und Leimsieder in Stein, Vorstadt Schutt Hs.-Nr. 34, werden, wegen unbekannten Aufenthaltes, hiemit aufgefordert, die Erwerbsteuerrückstände

binnen 14 Tagen

beim k. k. Steueramte Stein bei sonstiger Beschuldigung der Gewerbe einzuzahlen.

R. k. Bezirksamt Stein am 9. April 1864.

No. 107.
1864.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

12.
Mai.

(890—3) Nr. 2130 civ.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte wird im Nachhange zum Edikte vom 22. März l. J., Z. 1429, bekannt gemacht, die in der Exekutionssache des Mathias Dobrave, wider Ludwig Pukelstein, auf den 25. April 1864 angeordnet gewesene erste exekutive Feilbietung des Hauses Nr. 26 in der St. Petersvorstadt hier, werde für abgehalten erklärt, und es habe bei der auf den

30. Mai 1864

angeordneten zweiten Feilbietungs-Tagsatzung mit dem früheren Anhange sein Verbleiben.

Laibach am 3. Mai 1864.

(902—3) Nr. 2188 civ.

Edikt.

Nachdem kein Kauflustiger zur ersten Feilbietung der, dem Martin Koprive gehörigen Grundparzellen sammt Mühle erschienen ist, so wird in Gemäßheit des Bescheides und Ediktes vom 8. März lauf. J., Z. 1240,

am 23. Mai l. J.

zur zweiten Feilbietung geschritten werden.

R. k. Landesgericht Laibach am 3. Mai 1864.

(882—2) Nr. 1505.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Hrn. Alois Perenti, nomine seiner Ehegattin

Anna, von Planina, gegen Herrn Jakob Somja von Feistritz wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 30. November 1863, Z. 6378, exekutive intabulirt am 14. Jänner 1864, schuldiger 734 fl. 33 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Adelsberg sub Urb.-Nr. 587 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 8120 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

25. Mai,

25. Juni und

26. Juli 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in den hiesigen Amtsstokaltäten mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 5. April 1864.

(847—3) Nr. 372.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Frau Franziska Klutzer von Sittich, gegen Johann Erjanz von Schweindorf wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 4. Juni 1863, Z. 1734, schuldiger 129 fl. 13 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Hausamtes sub Urb.-Nr. 128 vorkommenden, zu Schweindorf gelegenen Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 794 fl. 85 kr. ö. W.

(848—3) Nr. 417.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Eduard Josef Drasche von Wien, durch seinen Nachhaber Hrn. Bernhard Klutzer von Sittich, gegen Anna Potokar von Wier wegen, aus dem Neuerungsvertrage vom 28. August 1861, Z. 3055, schuldiger 160 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Erbpachtes sub Urb.-Nr. 80 und der Herrschaft Sittich des Hausamtes sub Urb.-Nr. 88 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 420 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

9. Juni,

9. Juli und

9. August 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch un-

ter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 19. Februar 1864.

(849—3) Nr. 625.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Potokar, Pfarrer von St. Veit bei Sittich, als Vormund der Filialkirche St. Petri zu Dob gegen Anton Kolesa von Grische, als gesetzlicher Vertreter seines Eheweibes Maria Kolesa, geb. Savudnig wegen, aus dem Vergleich vom 31. August 1859, Nr. 3212, schuldiger 37 fl. 30 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Hausamtes sub Urb.-Nr. 96½ vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

7. Juni,

8. Juli und

11. August 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 4. März 1864.

(889—2)

Körnerfrüchte = Verkauf.

Vom Präfectorate der Ugramer erzbischöflichen kroat. Güter wird hiemit bekannt gemacht, daß in den dieberrschastlichen Gütern **3810** Megen verschiedener Gattung Körnerfrüchte vorjähriger Erzeugung, und zwar:

700 Megen Weizen, **560** Megen Korn, **700** Megen Gerste, **500** Megen Hirse, **150** Megen Weiden, **800** Megen Aukuruz und **400** Megen Hafer guter Qualität gegen gleich baare Bezahlung entweder im Ganzen oder theilweise zu verkaufen sind.

Kaufslustige belieben sich des Näheren wegen, so wie wegen der Befichtigung der Waare selbst, in der Güter-Präfectorats-Kanzlei zu Ugram anzufragen.

Ugram am 20. April 1864.

(674—4)

Die Niederlage

der k. k. ersten landesbefugten

Klattaner

Waschwaarenfabrik

des

F. A. Dattelzweig

befindet sich bei

Albert Trinker

in Laibach, Hauptplatz Nr. 239, „zum ANKER.“

(926—1)

Lokal-Veränderung.

Die Kleiderreinigungs-

und

Appretur-Anstalt

der Gefertigten

befindet sich vom **10. Mai** an am Hauptplatz Nr. **10**

im Paschali'schen Hause vis-à-vis Herrn Giontini,

und übernimmt zum Waschen und Reinigen von Schmutz und Flecken alle Gattungen Stoffe, Damen-, Herren- und Turner-Kleider, Crêpon-, Shawls- und Spitzen-Tücher, Sammt-, Seide-, Woll- und Möbelstoffe, Teppiche und Sonnenschirme, so wie leichte und dunkle Glace-Schuhsohlen, welche wie neu gepußt werden. Auch wird für jede Stofffarbe garantiert.

Zugleich erlaube mir, die geehrten Damen in Kenntniß zu setzen, daß ich, wie zuvor, trotz dem obigen Geschäft alle Gattungen Damen-Putz-Arbeit, so wie Strohhüte zum Putzen und Modernisieren übernehme.

Auswärtige Aufträge werden bereitwilligst entgegengenommen.

C. Wellunscheg.

Auch werden Mädchen in Kost und Quartier aufgenommen, welche zugleich verschiedene Handarbeiten lernen können.

(921—2)

Für die Pfingst-Feiertage.

Champagner

(Steirische Goldtropfen)

von

Gebrüder Azula in Graz.

Dieser Champagner, von überraschend feinstem Bouquet, dessen Güte bei der öffentlichen Ausstellung im steiermärkischen landwirtschaftlichen Versuchshofe von der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft mit der lobenswerthen Anerkennung eines Ehrendiplomes ausgezeichnet wurde, wird zur Abnahme bestens empfohlen.

Haupt-Depot für Krain in den Spezereihandlungen

Carl C. Holzer, Wienerstrasse Nr. 5 und **Peter Bednarz**, Kongressplatz.

Preis pr. große Flasche:

Styria, Steirische Goldtropfen . . . à fl. **1.65**

Jacquesson & fils Crème de

Bouzy à fl. **1.75**

Roederer carte blanche à fl. **1.75**

Leere Flaschen von diesem Champagner werden mit 10 kr. pr. Stück zurückgenommen.

Ueberraschend feinstes Bouquet.

Lobenswerthe Anerkennung.

Lobenswerthe Anerkennung.

(810—3)

Die k. k. privil.

Nadel-Fabriken

bei Hainburg und Fischamend

von

M. W. Schloß,

deren Fabrikate auf der Weltausstellung in Paris, sowie auf mehreren anderen österreichischen und ausländischen großen Ausstellungen mit Preis-Medaillen ausgezeichnet wurden, hat ihre Haupt-Niederlage

Wien, Stadt, Schwertgasse, Nr. 4, 1. Stock,

und hält daselbst das großartigste Lager von allen Gattungen Nähadeln feinsten und billigsten Qualität, von Steck-, Strick- und Haarnadeln, sowie von allen Gattungen Nadelwaaren zu den billigsten festgestellten Fabrikspreisen.

(881—3)

Nr. 814.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Dellewa von Britof, gegen Blas Schwigel von Senofetsch wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 24. Juni 1861, Z. 1338, schuldiger 65 fl. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gebührenden, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb.-Nr. 4523 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2790 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

20. Mai,

20. Juni und

20. Juli l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 16. April 1864.



MOLL'S

Seidlitz-Pulver.



Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. „Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver ist zum Unterschied von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem, die einzelne Pulverdose umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.“

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen. Dieser Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches und vorliegende Dankungsschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklappen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heitergebnisse liefern.

Niederlage in Laibach bei Herrn **Wilhelm Mayer**, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ **Görz: Fonzari.**

Gurkfeld: Fried. Bömches. Gottschee: Jos. Kreu. Krainburg: Seb. Schaunigg,

Apotheker. Neustadt: Dom. Rizzoli und Josef Bergmann. Wippach: Ant. Deperis.

Durch obige Firma ist auch zu beziehen das

Echte Dorsch-Leberthran-Öel.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschied von anderen Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W.

Das echte Dorsch-Leberthran-Öel wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge. Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Ausscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

A. MOLL,

Apotheker und chemischer Producten-Fabrikant in Wien.

(67—18)